

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SummerGarden  
Materialkennzahl : 00000174

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Duftkomposition

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Miele & Cie. KG  
Carl-Miele-Straße 29  
33332 Gütersloh - Germany  
T +49 (0) 5241 89-0  
[www.miele.com](http://www.miele.com)

##### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

##### Händler

Miele AG  
Limmatstrasse 4  
8957 Spreitenbach - Switzerland  
T +41 56 417 20 00

##### Hersteller

V. MANE Fils  
Route de GRASSE 620  
06620 Le-Bar-sur-Loup - France  
T +33 493097000  
[FR-BSL.REG-SDS@MANE.com](mailto:FR-BSL.REG-SDS@MANE.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern]  
Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall  
Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr  
Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)  
Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

3,7-Dimethyloctan-3-ol; Indol; 2,6-Dimethylhept-5-enal; (Z)-Hex-3-enylbenzoat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 - Inhalt, Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen.

Zusätzliche Sätze :

INCI-Bezeichnung:  
TETRAHYDROLINALOOL; CIS-3-HEXENYL BENZOATE; INDOLE;  
DIMETHYLHEPTENAL.

Kindergesicherter Verschluss :

Nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis :

Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3,7-Dimethyloctan-3-ol	(CAS-Nr.) 78-69-3 (EG-Nr.) 201-133-9 (REACH-Nr) 01-2119454788-21-xxxx	>=5 - <10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on	(CAS-Nr.) 14901-07-6 (EG-Nr.) 238-969-9 (REACH-Nr) 01-2119449921-34-xxxx	>=5 - <10	Aquatic Chronic 2, H411
Undecan-4-olid	(CAS-Nr.) 104-67-6 (EG-Nr.) 203-225-4 (REACH-Nr) 01-2119959333-34-xxxx	>=2.5 - <5	Aquatic Chronic 3, H412
(Z)-Hex-3-enylbenzoat	(CAS-Nr.) 25152-85-6 (EG-Nr.) 246-669-4	>=2.5 - <5	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Phenethylacetat	(CAS-Nr.) 103-45-7 (EG-Nr.) 203-113-5	>=2.5 - <5	Eye Dam. 1, H318
cis-3-Hex-3-en-1-ol	(CAS-Nr.) 928-96-1 (EG-Nr.) 213-192-8 (REACH-Nr) 01-2119969743-23-xxxx	>=1 - <2.5	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319
Allylhexanoat	(CAS-Nr.) 123-68-2 (EG-Nr.) 204-642-4 (REACH-Nr) 05-2117787970-26-xxxx	>=0.1 - <1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Indol	(CAS-Nr.) 120-72-9	$\geq 0.1 - < 1$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317
2,6-Dimethylhept-5-enal	(CAS-Nr.) 106-72-9 (EG-Nr.) 203-427-2	$\geq 0.1 - < 1$	Skin Sens. 1B, H317
n-Butylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1	$\geq 0.1 - < 1$	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Ausspucken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
------------------	--

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

n-Butylacetat (123-86-4)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	1-Butylacétate / 1-Butylacetat [Essigsäurebutylester]
Schweiz	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	480 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK (ppm)	100 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZGW (ppm)	200 ppm
Schweiz	Kritische Toxizität	OAW, Auge
Schweiz	Notation	SS <sub>c</sub>
Schweiz	Anmerkung	INRS, NIOSH
Schweiz	Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.11.2018
4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on (14901-07-6)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	13.167 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	23.215 mg/m <sup>3</sup>	

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

<b>4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on (14901-07-6)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3.292 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5.725 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	6.583 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.004146 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0004146 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.04146 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	63.228 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	63.228 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	29.468 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	0.698 mg/l
<b>3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	2.76 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2.75 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0.68 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1.25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	2.76 mg/cm <sup>2</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.009 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.001 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.089 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.082 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0.008 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	0.011 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	450 mg/l
<b>Phenethylacetat (103-45-7)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2.27 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6.5 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Akut - systemische Wirkung, oral	2.5 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.42 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.61 mg/m <sup>3</sup>

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Phenethylacetat (103-45-7)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1.14 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	------------------------------

#### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0.011 mg/l
-----------------------	------------

PNEC aqua (Meerwasser)	0.001 mg/l
------------------------	------------

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.105 mg/l
--	------------

#### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	0.128 mg/kg Trockengewicht
---------------------------	----------------------------

PNEC sediment (Meerwasser)	0.013 mg/kg Trockengewicht
----------------------------	----------------------------

#### PNEC (Boden)

PNEC Boden	0.019 mg/kg Trockengewicht
------------	----------------------------

#### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	10 mg/l
-----------------	---------

### cis-3-Hex-3-en-1-ol (928-96-1)

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3.33 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	------------------------------

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	11.75 mg/m <sup>3</sup>
---	-------------------------

#### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	1.67 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	------------------------------

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2.9 mg/m <sup>3</sup>
---	-----------------------

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1.67 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	------------------------------

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Nitrilkautschuk. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN 13034

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. EN 143. Kurzzeitexposition. Atemschutzgerät mit Filter. A-P2. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aussehen	: Klar.
Farbe	: Gelblich. Gelb.
Geruch	: Blumig. Fruchtig. Aromatisch. Zitrusfrüchte.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 79 °C (174.2 °F)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0.9762 - 0.9862 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: nicht bestimmt
Log Pow	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ATE CLP (oral)	≈ 10000 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ATE CLP (dermal)	≈ 15000 mg/kg Körpergewicht
ATE (Staub, Nebel)	≈ 50.5 mg/l/4h

<b>Indol (120-72-9)</b>	
LD50 oral Ratte	≈ 1000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 790 mg/kg Körpergewicht

<b>Allylhexanoat (123-68-2)</b>	
LD50 oral Ratte	218 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	820 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on (14901-07-6)</b>	
LC50 Fische 1	5.09 mg/l read across: (E)-4-(2,6,6-trimethyl-1-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-one, Pimephales promelas, flow-through, freshwater
EC50 Daphnia 1	4.147 mg/l (Q)SAR: Daphnia Magna
EC50 72h algae	22.2 mg/l (72 h, Scenedesmus subspicatus)

<b>(Z)-Hex-3-enylbenzoat (25152-85-6)</b>	
EC50 Daphnia 1	1.5 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
ErC50 (Alge)	1.3 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Algen	0.38 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))

<b>Undecan-4-olid (104-67-6)</b>	
LC50 Fische 1	21.5 mg/l
EC50 Daphnia 1	5.85 mg/l (48 h, Daphnia magna, EU Method C.2)
ErC50 (Alge)	5.94 mg/l (48 h, Pseudokirchneriella subcapitata, EU Method C.3)
LOEC (chronisch)	1.83 mg/l
NOEC (chronisch)	0.138 mg/l

<b>Allylhexanoat (123-68-2)</b>	
LC50 Fische 1	0.117 mg/l
EC50 Daphnia 1	2 mg/l
EC50 72h algae	0.778 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus, OECD 201)



# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

NOEC chronisch Algen	0.158 mg/l (72h,Desmodesmus subspicatus,OECD 201)
----------------------	---

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### SummerGarden

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht getestet.
-----------------------------	-----------------------------------

#### 3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	60 - 70 % (28d)

#### (Z)-Hex-3-enylbenzoat (25152-85-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	88 % (28 d; (OECD-Methode 301D))

#### Undecan-4-olid (104-67-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

#### Phenethylacetat (103-45-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	72 % (28 d; (OECD-Methode 301F))

#### cis-3-Hex-3-en-1-ol (928-96-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	77 % (28 d; (OECD-Methode 301F))

#### 2,6-Dimethylhept-5-enal (106-72-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	75 % (28 d; (OECD-Methode 301F))

#### Indol (120-72-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	>= 100 % (10 d)

#### n-Butylacetat (123-86-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	83 % (28 d; (OECD-Methode 301D))

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### SummerGarden

Log Pow	Nicht anwendbar
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.

#### 4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on (14901-07-6)

BCF Fische 1	159 l/kg (errechneter Wert)
Log Pow	4

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)

Log Pow 3.3 (20 °C)

### (Z)-Hex-3-enylbenzoat (25152-85-6)

Log Pow 4.5 (25 °C; (OECD-Methode 117))

### Undecan-4-olid (104-67-6)

Log Pow 3.6 (25 °C)

### Phenethylacetat (103-45-7)

Log Pow 2.4 (25 °C; (OECD-Methode 117))

### cis-3-Hex-3-en-1-ol (928-96-1)

Log Pow 1 (35 °C; (OECD-Methode 117))

### 2,6-Dimethylhept-5-enal (106-72-9)

Log Pow 3.4 (35 °C; pH = 7; (OECD-Methode 117))

### Indol (120-72-9)

Log Pow  $\approx$  2.24 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)

### n-Butylacetat (123-86-4)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 15 (Berechnungsmethode)

Log Pow 2.3 (25 °C; (OECD-Methode 117))

Bioakkumulationspotenzial Wenig bioakkumulierbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

### SummerGarden

Ökologie - Boden Das Produkt wurde nicht getestet.

### Phenethylacetat (103-45-7)

Log Koc 1.19 (30 °C; (OECD-Methode 121))

Ökologie - Boden Hohe Mobilitätserwartung im Boden.

### cis-3-Hex-3-en-1-ol (928-96-1)

Log Koc 0.849 (30 °C; (OECD-Methode 121))

### 2,6-Dimethylhept-5-enal (106-72-9)

Oberflächenspannung 52.9 mN/m (0,46 g/L; 20 °C; (OECD-Methode 115))

Log Koc 2.2 (OECD-Methode 121)

### Indol (120-72-9)

Log Koc  $\approx$  2.4 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)

### n-Butylacetat (123-86-4)

Oberflächenspannung 61.3 mN/m (20 °C; (OECD-Methode 115))

Log Koc 1.268 - 1.844 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))

Ökologie - Boden Das Produkt wird vom Boden wenig adsorbiert.

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
3,7-Dimethyloctan-3-ol (78-69-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on (14901-07-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
cis-3-Hex-3-en-1-ol (928-96-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Phenethylacetat (103-45-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Undecan-4-olid (104-67-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Allylhexanoat (123-68-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Indol (120-72-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2,6-Dimethylhept-5-enal (106-72-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
(Z)-Hex-3-enylbenzoat (25152-85-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
n-Butylacetat (123-86-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
HP-Code	: HP4 - ‚reizend — Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. HP13 - ‚sensibilisierend‘: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind. HP14 - ‚ökotoxisch‘: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.
Schweiz - Empfehlungen	: Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).
Schweiz - Abfallcode (VeVA)	: 07 01 04 - [ak] Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Nicht geregelt

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Nicht geregelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	n-Butylacetat
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	cis-3-Hex-3-en-1-ol - n-Butylacetat
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	SummerGarden - 3,7-Dimethyloctan-3-ol - cis-3-Hex-3-en-1-ol - Phenethylacetat - Allylhexanoat - Indol - 2,6-Dimethylhept-5-enal - (Z)-Hex-3-enylbenzoat
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	SummerGarden - 4-(2,6,6-Trimethylcyclohex-1-en-1-yl)-but-3-en-2-on - Undecan-4-olid - Allylhexanoat - (Z)-Hex-3-enylbenzoat
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	cis-3-Hex-3-en-1-ol - n-Butylacetat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Schweiz

Nationale Vorschriften : Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.  
CH - VOC (SR 814.018).  
CH - Wassergefährdungsklasse (WGK) : Klasse A  
Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe  
Störfallverordnung (StFV) : Nicht anwendbar  
CH - VOC (SR 814.018) : 0.1 %

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

# SummerGarden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim  
Postfach 1451 64345 Griesheim  
Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Sandra Burkhard

<b>Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b>	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:**

Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 11

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*